Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6375 (neu)

07. 02. 90

Sachgebiet 2129

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (21. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Hensel und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4265 —

Verbot von Abfallexport in Nicht-EG-Mitgliedstaaten

A. Problem

Der Antrag nimmt die in den vergangenen Jahren steigenden Abfallexporte in Staaten des Ostblocks, der Dritten Welt und in Schwellenländern zum Anlaß, eine Novellierung des Abfallgesetzes zu fordern. Der Abfallexport in Staaten, die nicht Mitglied der Europäischen Gemeinschaften seien, müsse untersagt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 11/4265 — abzulehnen.

Bonn, den 7. Februar 1990

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Göhner	**Harries**	**Frau Dr. Hartenstein**	**Baum**	**Frau Hensel**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Harries, Frau Dr. Hartenstein, Baum und Frau Hensel

I.

Der Antrag wurde in der 167. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Oktober 1989 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft sowie an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 17. Januar 1990 die Vorlage beraten und mehrheitlich, nämlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimme des anwesenden Mitglieds der Fraktion DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat sich in seiner Sitzung am 7. Februar 1990 mit dem Antrag befaßt. Er hat gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion bei sieben Stimmenthaltungen der Fraktion der SPD mehrheitlich empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Das Votum des mitberatenden Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit lag dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Zeitpunkt seiner Beschlußfassung nicht vor. Die nach der Beschlußfassung eingegangene Stellungnahme enthält jedoch keine Gesichtspunkte, die eine erneute Befassung des federführenden Ausschusses erforderlich machen.

II.

Die Vorlage zielt auf einen Ausstieg aus jeder Form von Abfallexport.

Entgegen den Vorstellungen des § 2 des Gesetzes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallgesetz), so der Antrag, werde in der Praxis Abfall in steigendem Maße exportiert. Von diesen Abfallexporten seien insbesondere Staaten betroffen, die nicht den Europäischen Gemeinschaften (EG) angehörten.

In dem Antrag wird die Bundesregierung zur Novellierung des Abfallgesetzes aufgefordert; in diesem Gesetzentwurf solle der Export von gewerblichen und kommunalen Abfällen unter Einbeziehung von Landesmüll und Rückständen aus Abluft- und Abwasserreinigung in Nicht-EG-Staaten untersagt werden.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 72. Sitzung am 7. Februar 1990 den Antrag beraten.

Die Fraktion DIE GRÜNEN verwies zur Begründung des Antrags auf die ihrer Ansicht nach unbefriedigenden Antworten der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Hensel und der Fraktion DIE GRÜNEN „Vollzugsdefizite beim Abfallexport in die Dritte Welt" — Drucksache 11/5059. Es sei dabei deutlich geworden, daß eine Kontrolle über die Verbringung von Abfällen über die Grenzen nicht gewährleistet sei und auch nicht gewährleistet werden könne. Außerdem sei zu überlegen, ob die Abfallentsorgung außerhalb des Geltungsbereichs des Abfallgesetzes überhaupt rechtlich zulässig sei.

Auch angesichts der aktuellen Entwicklung in der DDR habe der Antrag seine Bedeutung nicht verloren; zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei die DDR nicht Mitglied der EG und werde von der Zielrichtung des Antrages erfaßt, da erhebliche Abfallmengen aus der Bundesrepublik Deutschland auf Deponien in der DDR gelagert würden. Es dürfe auch nicht außer acht gelassen werden, daß die Kritik am Abfallimport in die DDR gerade von den dortigen Oppositionsgruppen vorgebracht worden sei.

Konzepte zur Abfallvermeidung habe die Bundesregierung bisher nicht vorgelegt.

Die anderen Fraktionen stimmten dieser Bewertung nicht zu.

Die Koalitionsfraktionen verwiesen darauf, daß infolge der Baseler Konvention kein Export von Abfall aus der Bundesrepublik Deutschland in Staaten der Dritten Welt erfolge.

Zuvor müsse man tendenziell von Abfallexporten in die DDR absehen, doch könne diese Praxis nicht umgehend geändert werden, zumal die Deponien in der DDR mit finanzieller und technologischer Hilfe aus der Bundesrepublik Deutschland errichtet worden seien.

Handlungsbedarf bestehe nicht.

Die Fraktion der SPD schloß sich der im Antrag erhobenen Forderung an, Müllexporte in die Dritte Welt zu beenden. Auch müsse der Abfallvermeidung der Vorrang zukommen.

Da der Antrag vor fast einem Jahr formuliert worden sei, lasse er zwangsläufig die seitdem eingetretene Entwicklung in der DDR unberücksichtigt. Er verbaue durch die strikte Forderung eines Exportverbots in Staaten, die nicht der EG angehörten, jede Möglichkeit einer Kooperation und Koordination zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR im Abfallbereich. Der Antrag bedürfe zumindest einer Modifizierung.

Unbefriedigend sei auch, daß die Vorlage sich in der Aufzählung der Grundsätze des Abfallgesetzes „Vermeiden", „Verwerten" und „Vermindern" erschöpfe, ohne jedoch die zwangsläufig am Ende des Abfallwe-

ges stehende Beseitigung zu erwähnen. Ohne eine solche gerade im kommunalen Bereich wichtige Perspektive zu nennen, sei der Antrag nicht zustimmungsfähig.

Der Ausschuß lehnte den Antrag mehrheitlich ab.

Bonn, den 7. Februar 1990

Harries **Frau Dr. Hartenstein** **Baum** **Frau Hensel**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333